

Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. (BRBZ)

Qualitätssicherung der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen

Von Sebastian Uckermann und Jürgen Pradl

Findige Versicherungsmanager haben schon vor längerer Zeit vor allem das Rechtsgebiet der bAV für die Versicherungswirtschaft entdeckt und es als ein lukratives Geschäftsfeld identifiziert, welches sich hervorragend zum Vertrieb der unterschiedlichsten Versicherungsprodukte eignete. In der Folgezeit wurde das Thema mit erheblichem Marketingaufwand in die unterschiedlichen Zielgruppen transportiert. In vielen Fällen haben die Versicherungsgesellschaften Beratungsgesellschaften als Tochtergesellschaften gegründet, von denen jedoch bundesweit keine einzige über die Erlaubnis zur Rechtsberatung verfügt. Leider waren die Bemühungen der Versicherungswirtschaft in der Vergangenheit so erfolgreich, dass das Rechtsgebiet der bAV in der Gegenwart von allen Schichten der Bevölkerung mit dem Thema Versicherung gleichgesetzt wird. Die Begründung für diese gravierende Fehlentwicklung ist im Wesentlichen wohl in der unzureichenden Aufklärung und Beratung der Beteiligten zu finden.

Problematisch wird es besonders dann, wenn nicht ausreichend im Bereich der bAV qualifizierte Vertriebsmitarbeiter die direkte Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung ausführen und hierbei mit dem Selbstverständnis auftreten, dass ihr Haus der einzig legitime „Full-Service-Dienstleister der bAV“ mit der Befugnis zur rechtlichen Beratung wäre. Denn zum Leistungsangebot zählen dabei nicht nur die Erstellung von Versicherungsangeboten, sondern auch die Ausarbeitung betriebswirtschaftlicher Betrachtungen, die Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten sowie die rechtliche Gestaltung sämtlicher Vertragsunterlagen zur Versorgungszusage und die steuerliche Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung.

All dies hat in der betrieblichen Praxis zu erheblichen Konsequenzen geführt, die sich sowohl bei Versorgungsträgern als auch bei Versorgungsberechtigten zu signifikanten wirtschaftlichen Problemen entwickelt haben.

Aus Sicht des BRBZ sind die beschriebenen Marktverhältnisse (die analog auch im Beratungsbereich von Zeitwertkontenlösungen anzutreffen sind) – unter Beachtung einer zwingend zu berücksichtigenden Qualitätssicherung von Maßnahmen in den Bereichen bAV und Zeitwertkonten – nicht mehr länger widerspruchsfrei hinzunehmen. Es muss als absolut inakzeptabel bezeichnet werden, dass sich unterschiedliche Marktteilnehmer auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und dem artverwandten Rechtsgebiet der Zeitwertkonten permanent über die vom Gesetzgeber zum Schutz der Marktteilnehmer und Ratsuchenden geschaffenen Grundsätze der Rechts- und Steuerberatung hinwegsetzen.

Vor diesem Hintergrund hat der BRBZ das in der unter www.brbz.de zum Download bereitgestellten Stellungnahme dargestellte Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Erlaubnispflichtigkeit von Beratungsleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen darzustellen. Das Urteil ist eindeutig: Beratungsleistungen in den genannten Rechtsmaterien stellen in vollem Umfang erlaubnispflichtige Rechtsberatungsdienstleistungen dar!

Daher ist abschließend im Zusammenhang einer umfassenden Qualitätssicherung der genannten Beratungsbereiche folgendes zwingend zu beachten:

Hochqualifizierte Beratung in den Segmenten der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten lässt sich nur mittels strikter Kompetenzverteilung aus einem professionellen Service-Netzwerk heraus erbringen. Die Übernahme der Rechtsberatung hat dabei durch einen befugten Rechtsberater zu erfolgen, die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater und die Finanzierungsfragen sollten durch einen erfahrenen Finanzdienstleister geklärt werden.



Sebastian Uckermann ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V., Köln.



Jürgen Pradl ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung sowie stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V., Zorneding.